

Polizeiinspektion Schwerin
Führungsgruppe
Sachbearbeiter polizeiliche Verkehrsaufgaben



Gr. 5.1.08

Polizeiinspektion Schwerin, Amtsstrasse 21 - 23, 19055 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement
z. H. Herrn Mattenklott
Am Packhof 2-6, PF 111042
19010 Schwerin

bearbeitet von: Alfons Reichert

Az.: 200.82.89.1

Telefon: 03 85 / 51 80 – 2 30

Schwerin, 07. Januar 08

Verkehrerschließung des Schlossgartenviertels für den Zeitraum der BUGA

Das derzeitige Aufkommen von täglich knapp 7000 Kraftfahrzeugen, das die Lennéstraße zwischen Ludwigsluster Chaussee und Schleifmühlenweg, sowie den Schleifmühlenweg zwischen Joh.-Stelling-Straße und Lennéstraße nutzt, soll während des Zeitraumes, in dem die BUGA durchgeführt wird, ausschließlich den genannten Abschnitt der Lennéstraße nutzen.

Da der gesamte Schlossgarten, einschließlich Teile des Franzosenweges und des Schleifmühlenweges, zwischen Joh. -Stelling -Straße und Lennéstraße, für jeglichen Verkehr gesperrt werden soll, ist eine Durchquerung des Schlossgartens durch pendelnde Fußgänger und Fahrradfahrer nicht mehr möglich.

Dieser Verkehr müsste somit auf das benannte Teilstück der Lennéstraße verlagert werden.

Die Aufnahmefähigkeit dieser Straße würde deutlich überschritten werden, selbst dann, wenn sie relativ komfortable ausgebaut werden sollte.

Mithin würden dann im Zeitraum zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr täglich ca. 7000 Kraftfahrzeuge und mehr als 4000 Fahrradfahrer und Fußgänger das Teilstück der Lennéstraße zwischen Ludwigsluster Chaussee und Schleifmühlenweg nutzen. Insbesondere ist der zu leistende Umweg für Fußgänger völlig unzumutbar. Er beträgt mehr als 3 Kilometer von der Schleifmühle bis zum Alten Garten.

Dies könnte dazu führen, dass Straftaten, insbesondere Sachbeschädigungen an der Umfriedung des BUGA - Geländes, provoziert werden.

Da die Wege rund um den Faulen See offenbar auch gern von Freizeitsportlern, insbesondere von Läufern und Wanderern genutzt werden, kommen noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen hinzu, die diese Straße für sportliche Zwecke nutzen.

Aus polizeilicher Sicht sollte ein Konzept erarbeitet werden, das allen Betroffenen entgegen kommt.

Schwerpunkt der Überlegungen sollte insbesondere der Fahrrad- und Fußgängerverkehr bleiben:

- So sollte die Möglichkeit für das Durchqueren des Schlossgartens für Fußgänger und Fahrradfahrer, im Bereich der Lennéstraße von der Schleifmühle bis zur Schlossstraße erhalten bleiben. Dies könnte mit Kurzzeittickets, Chips oder Ähnlichem erfolgen (max. Gültigkeit von 15 Minuten). Fahrradfahrern kann das Fahren bei Bedarf untersagt werden.
- Auch müssen Überlegungen angestellt werden, ob die Nutzung des Schleifmühlenwegs zwischen Schleifmühle und Joh.-Stelling-Straße nicht erhalten bleiben kann.
- Alternativ könnte auch eine Busverbindung in das Stadtzentrum angeboten werden.

Sollten oben genannte oder Alternativvorschläge nicht zum Tragen kommen, so sollte der Schleifmühlenweg zur Ableitung des Verkehrs in und aus dem Schlossgartenviertel erhalten bleiben.

Alternativen, ggf. die Nutzung des Hexenbergs, können so wie derzeit vorhanden, nicht hingenommen werden.

Aus diesem Grunde wird wiederholt vorgeschlagen, mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung, der BUGA – GmbH u. a., sowie der Bürgerinitiative „Offener Schlossgarten“, nach Lösungswegen zu suchen.


 Alfons Reichert
 Polizeioberkommissar